

Eichenprozessions- spinner

Informationen zum Gesundheitsschutz



Vorkommen und Biologie

Der Eichenprozessionsspinner, mit botanischen Namen, *Thaumetopoea processionea*, ist eine in Deutschland heimische Schmetterlingsart. Sie kommt bevorzugt in warmen, trockenen Regionen vor und befällt ausschließlich Eichen. Kurz nach dem Schlupf der Falter im Spätsommer beginnt der Fortpflanzungszyklus mit der Anlage von Eigelegen (**Abb. 1**).



Abb. 1 Eigelege können Ende Juli bis Anfang September im oberen Kronenbereich von Eichen vorkommen.

Die Raupen (**Abb. 2**) schlüpfen im darauffolgenden Jahr je nach Temperatur im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Mai. Für die Nahrungssuche bewegen sich die Raupen prozessionsartig, in langen Kolonnen, fort (**Abb. 3**). Tagsüber sowie zur Häutung formieren sie sich in den für die Art typischen Gespinsten (**Titelbild**). Dort erfolgt ab ca. Ende Juni auch die Verpuppung. Nach drei bis fünf Wochen (im Spätsommer) schlüpfen dann die Falter der nächsten Generation.



Abb. 2 Raupen mit dunkler Rückenlinie und lang- behaarten Warzen. Die Seiten sind graublau.

Vorsicht - nicht anfassen!

Während der ausgewachsene Nachtfalter für Mensch und Tier harmlos ist, stellen die **Raupen eine gesundheitliche Gefährdung** dar. Zum Schutz vor Fressfeinden bilden diese ca. drei Wochen nach dem Schlupf feine, mit Widerhaken versehene, leicht brechende Härchen (Brennhaare) aus, die ein Nesselgift, das Thaumetopoein, enthalten.



Abb. 3 Raupenprozession.

Kommt Mensch oder Tier mit den Brennhaaren in Berührung, kann es sowohl zu mechanischen Hautreizungen als auch zu toxischen und/oder allergischen Reaktionen auf das Nesselgift kommen. Ein Kontakt kann nicht nur während der Raupenfraßzeit bis Ende Juni stattfinden, sondern während des gesamten Jahres, denn die **Brennhaare in den Gespinstnestern können noch bis zu 12 Jahre überdauern**. Hinzu kommt, dass sich die robusten Brennhaare über mehrere Jahre in der Umgebung ansammeln können, besonders im Unterholz und Bodenbewuchs. Durch Luftströmungen können sie verbreitet und durch Anhaftung an Kleidung, Schuhe oder Haustiere auch in die Wohnung getragen werden. Einzelstehende Eichen in Parkanlagen, an Alleen, auf Parkplätzen oder entlang von Waldrändern werden bevorzugt befallen. Auch über Brennholz kann ein Kontakt mit den Haaren stattfinden.

Der Falter ist in Schleswig-Holstein 2011 erstmals aufgetreten. Er ist aus Süddeutschland kommend bislang bis ins südliche Schleswig-Holstein vorgedrungen. Die ansteigenden Jahresmitteltemperaturen lassen ein weiteres Vordringen nach Norden erwarten.

Erkrankungen nach Kontakt mit den Brennhaaren

Das Ausmaß der Reaktion auf die Brennhaare kann unterschiedlich ausfallen. Zu den Symptomen der sogenannten **Raupendermatitis** gehören lokale Hautausschläge in Form punktueller Rötungen, leichte Schwellungen, starker Juckreiz, Brennen und das Auftreten von Quaddeln.

Besonders empfindlich sind Körperregionen, in denen die Haut dünner ist, wie z.B. Gesicht, Hals oder Unterarme. Werden die Haare eingeatmet, kann es zu Reizungen der oberen Luftwege mit Halsschmerzen und Husten kommen. In seltenen Fällen können auch asthmatische Beschwerden auftreten. Sind die Augen betroffen, kann eine Bindehautentzündung die Folge sein. Weiterhin ist ein allgemeines Unwohlsein, ggf. mit Fieber und Schwindel möglich. Die Krankheitsdauer liegt meist bei ein bis zwei Wochen, es können aber auch noch einen Monat später Symptome vorhanden sein. Bei häufigerem Kontakt kann die Schwere der Symptomatik zunehmen. Haustiere können nach Kontakt mit den Brennhaaren ebenfalls Symptome entwickeln, insbesondere im Bereich ihrer Schnauze.

Maßnahmen nach Kontakt mit den Brennhaaren

Kratzen Sie sich möglichst nicht, denn dadurch können die Brennhaare noch tiefer in die Haut gelangen und die Hautsymptome verstärken. Da an Kleidung und Schuhen anhaftende Haare bei Berührungen stets neue toxische und allergische Reaktionen auslösen können, wechseln Sie sofort die Kleidung, duschen Sie und waschen Sie sich gründlich die Haare. Waschen Sie die Kleidung mindestens bei 60 °C, um das enthaltene Nesselgift zu inaktivieren. Falls die Augen betroffen sind, spülen Sie diese mit viel Wasser aus. Es empfiehlt sich, die betroffenen Hautbereiche zu kühlen und mit einer juckreizlindernden Salbe zu behandeln. Sollte der Juckreiz stark ausgeprägt sein, kann auch die Einnahme von Antihistaminika helfen. Bei starken Beschwerden suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf und weisen Sie unbedingt auf den Kontakt mit den Raupen(haaren) hin.

Vorsichtsmaßnahmen

Grundsätzlich sollten Sie ausgewiesene Befallsgebiete (**Abb. 4**) meiden und Raupen und Gespinste nicht berühren. Ist dies nicht möglich, schützen Sie empfindliche Hautbereiche, wie z.B. Nacken, Hals und Unterarme. Setzen oder legen Sie sich nicht in befallenen Gebieten auf den Boden und weisen Sie auch spielende Kinder auf die Gefahren hin. Halten Sie Ihren Hund in diesen Gebieten an der kurzen Leine.

Achten Sie darauf, dass keine Brennhaare über Kleidung, Gegenstände oder Haustiere in die Wohnung eingetragen werden. **Eine Bekämpfung von Raupen und Gespinsten sollte nur durch Fachpersonal erfolgen.** Entdecken Sie einen **Befall**, **melden** Sie diesen bitte dem **Ordnungsamt** der betroffenen **Gemeinde**.



Abb. 4: Region mit Eichenprozessionsspinner-Befall

Das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (**LA sD**) bittet um **Rückmeldungen** bei Auftreten von **Erkrankungen** durch Eichenprozessionsspinner in Schleswig-Holstein (siehe Rückseite).

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Bei weiteren Fragen zum Gesundheitsschutz:

1. Zuständiges Gesundheitsamt der Kreise / kreisfreien Städte
2. Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LA sD), Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Gartenstraße 24, 24534 Neumünster
Telefon: 04321-913-4000
E-Mail: uqs@lasd.landsh.de
3. Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)
Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
Tel. 0431 988-7015, Fax: 0431 988 615-7015
E-Mail: roland.von-kampen@mllev.landsh.de

Bei Fragen zur Bekämpfung:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH)
Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop
Tel.: 04120 7068-223, Fax: 04120 7068-212
E-Mail: afrers@lksh.de

Im Internet finden Sie mehr:

...das Faltblatt zum Download im Internet:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/BelebteUmwelt/eichenprozessionsspinner.html



...zum Thema belebte Umwelt und Gesundheit:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/BelebteUmwelt/belebteUmwelt.html



Herausgeber: Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LA sD), Gartenstraße 24, 24534 Neumünster; **Fotos:** Titelbild, Abb.1, 3: Archiv der NW-FVA; Abb. 2: LbV.SH; Abb. 4: pixabay 4. Auflage, Oktober 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de/landesregierung